

Konto-/Depotvollmacht

*

<input type="text"/> (Nachname, Vorname)	<input type="text"/> (Geburtsdatum, Ort)
<input type="text"/> (Name der Bank)	<input type="text"/> (IBAN)
<input type="text"/> (Anschrift der Bank)	<input type="text"/> (Konto Nr.)
	<input type="text"/> (BLZ)

*

Ich bevollmächtige hiermit den nachstehend Bevollmächtigten

1.)

<input type="text"/> (Nachname, Vorname)	<input type="text"/> (Geburtsdatum, Ort)
<input type="text"/> (Geburtsname)	<input type="text"/> (Telefon)

2.)

<input type="text"/> (Nachname, Vorname)	<input type="text"/> (Geburtsdatum, Ort)
<input type="text"/> (Geburtsname)	<input type="text"/> (Telefon)

mich im Geschäftsverkehr mit der Bank/Sparkasse zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle meine bestehenden und künftigen Konten und Depots bei der vorgenannten Bank/Sparkasse.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

- Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank/Sparkasse dazu,
 - über das jeweilige Guthaben (z. B. durch Überweisung, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen und in diesem Zusammenhang auch Festgeldkonten und sonstige Einlagenkonten einzurichten,
 - ingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen,
von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen,
 - An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen,
 - Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots betreffenden Mitteilungen und Erklärungen entgegenzunehmen und anzuerkennen
 - sowie Debitkarten zu beantragen.
- Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.
- Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank/Sparkasse widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Kontoinhaber die Bank/Sparkasse hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Bank/Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.
- Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers; sie bleibt für die Erben des verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

Konto-/Depotvollmacht

Wichtige Hinweise für den Kontoinhaber/Vollmachtgeber

Ab wann und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen darf, richtet sich nach den gesondert zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem Kontoinhaber und dem Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen kann der Bevollmächtigte gegenüber der Bank/Sparkasse **ab dem Zeitpunkt der Ausstellung** dieser Vollmacht von ihr Gebrauch machen.

Die Bank/Sparkasse prüft **nicht**, ob der „Vorsorgefall“ beim Kontoinhaber/Vollmachtgeber eingetreten ist.

*

Kontoinhaber	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Nachname, Vorname des Kontoinhabers)	(Ort, Datum)
	<input type="text"/>
	(Unterschrift)

* 1)

Der Bevollmächtigte zeichnet:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Nachname, Vorname des Kontoinhabers)	(Ort, Datum)
	<input type="text"/>
	(Unterschrift)

2)

Der Bevollmächtigte zeichnet:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Nachname, Vorname des Kontoinhabers)	(Ort, Datum)
	<input type="text"/>
	(Unterschrift)

¹ Begriff institutsabhängig, zum Beispiel EC- bzw. Maestro-Karte oder Kundenkarte.

Ihre Bank/Sparkasse ist **gesetzlich verpflichtet**, den Bevollmächtigten anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. **Zur Erteilung der Konto-/Depotvollmacht suchen Sie daher bitte in Begleitung Ihres Bevollmächtigten Ihre Bank/Sparkasse auf.**

*Pflichtangaben. Nicht zutreffendes/leere Felder streichen.